

Bericht zum Öffentlichen Personennahverkehr gemäß EU-Verordnung 1370/2007

Gemäß Artikel 7 Absatz 1 der EU-Verordnung 1370/2007 ist die Stadt Köln als Aufgabenträgerin des Öffentlichen Personennahverkehrs verpflichtet, einmal jährlich in einem Gesamtbericht über Ausgleichsleistungen an die Betreiber von öffentlichen Verkehrsdiensten zu berichten.

Der Gesamtbericht ist auf den städtischen Internetseiten unter

<https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/verkehr/bericht-zum-oeffentlichen-personennahverkehr>
veröffentlicht.